

Ercheint  
wöchentlich viermal:  
Dienstag, Donnerstag,  
Samstag u. Sonntag.

Preis  
vierteljährlich bei der  
Redaktion für Welz-  
heim 30 fr.  
durch die Post im Ober-  
amtsbezirk Welzheim  
35 fr.  
auswärts  
42 fr.

Einrückungs-Gebühr  
die dreispaltige Zeile  
oder deren Raum  
2 fr.



Ercheint  
wöchentlich viermal:  
Dienstag, Donnerstag,  
Samstag u. Sonntag.

Preis  
vierteljährlich bei der  
Redaktion für Welz-  
heim 30 fr.  
durch die Post im Ober-  
amtsbezirk Welzheim  
35 fr.  
auswärts  
42 fr.

Einrückungs-Gebühr  
die dreispaltige Zeile  
oder deren Raum  
2 fr.

Zugleich

# Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

№ 198.

Welzheim, Samstag den 23. Dezember

1871.

## Einladung zum Abonnement.

Der „Bote vom Welzheimer Wald“ erscheint im 1. Quartal 1872 wie bisher wöchentlich viermal. Der Preis beträgt für den Oberamtsbezirk Welzheim vierteljährlich 35 fr., auswärts 42 fr. Wir ersuchen die bisherigen Abonnenten, ihre Bestellungen rechtzeitig zu erneuern, damit bei der Versendung keine Unterbrechung eintritt, und laden zu neuem Abonnement ergebenst ein. — Der „Bote vom Welzheimer Wald“ eignet sich vermöge seiner großen Verbreitung zu erfolgreicher Inserirung von amtlichen und Geschäftsanzeigen und werden dieselben billig berechnet.

Welzheim, Dez. 1871.

Die Redaktion.

## Amtliche Verfügungen.

### Landwehrbezirks-Commando Gmünd.

Etwas Ansprüche von Mannschaften des beurlaubten Standes auf Geldersatz für im Feldzuge 1870—71 verloren gegangene privateigenthümliche Ausrüstungs- u. Gegenstände sind längstens bis 10. Januar 1872 unter genauer Beweisbeibringung anher namhaft zu machen.

Gmünd, 20. Dezember 1871.

Schäffer,

Obristleutnant und Landwehr-  
Bezirks-Commandeur.

(-) **Vom Wieslaufthal.** Die Gemeinderaths- u. Wahlen sind still und glücklich vorübergegangen. — Allgemeine Stille herrscht sowohl in politischer als gesellschaftlicher Beziehung und nur das neue Maß und Gewicht rumort in den verschiedenen Schulzimmern, wo sich die Bürger einfinden, um den Anforderungen der Neuzeit gerecht zu werden. Der Unterricht wird von den Lehrern in liberaler Weise unentgeltlich erteilt. — Auf die große Kälte ist milderer Wetter eingetreten, was den Holzbeugen so vieler Familien wohl zu gönnen ist.

### Deutsches Reich.

Stuttgart, 19. Dez. Kammer der Abgeordneten. 37. Sitzung. Am Ministerische Finanzmin. v. Ranner mit Justizminister v. Mittnacht; der Minister des Innern v. Scheurlen mit Regierungsrath Flammer. Präf. v. Weber macht der Kammer die Mittheilung, daß es für die Behandlung des Gesetzes-Entwurfes, betreffend die provisorische Forterhebung der Steuern zwei Wege gebe, den abgeklärten der alsbaldigen Verathung und den der geschäftsmäßigen Behandlung. Die Kammer entscheidet sich auf die Bemerkungen von Mohl, Feher und Schmid für die streng geschäftsmäßige Behandlung des Gegenstandes. — Die Tagesordnung führt auf die Verathung des Berichtes der Justizgesetzgebungs-Commission über das Polizeistrafrecht. Art. 16—18 angenommen. Art. 10 bestimmt: „Eine Geldstrafe bis zu 4 Thln. unterliegt:

1) wer Hunde zur Nachtzeit außerhalb der Wohnung oder des geschlossenen Hofraums frei laufen läßt;  
2) wer einem ortspolizeilichen Verbot zuwider Hunde an öffentliche Orte mitbringt;

3) wer sonstigen zum Schutze gegen die Gefährdung (Desterken beantragt einzuschalten: oder „Belästigung“) von Menschen durch Hunde erlassenen polizeilichen Anordnungen entgegenhandelt.“

In dieser amendierten Form wird der Artikel angenommen.

Art. 20 handelt von der Verunreinigung öffentlicher Wege u. s. w. und setzt Strafe bis zu 20 Thl. oder 14 Tage Haft fest. Er wird unverändert angenommen. Bei Art. 21 (Vorschriften für Krankheitsfälle bei Menschen und Thieren) bringt Mühlhäuser die Unzulänglichkeit der Bestimmungen bei rauderkranken Schafen zur Sprache, um diese Frage dem Ministerium des Innern zur Beachtung zu empfehlen. Erath führt als Beispiel, wie sorglos die Pockenkrankheit in einzelnen Gemeinden behandelt werde, als thätlich an, daß solche Kranke das Haus verlassen, Reisen machen, an öffentlichen

Brunnen trinken u. s. w. Art. 24 bestimmt: „Mit Geldstrafe bis zu 15 Thl. werden belegt, Eltern, Pflageeltern oder Vormünder, welche ihre impfpflichtigen Kinder, soweit nicht ein zeitlicher Befreiungsgrund vorliegt, nicht innerhalb der vorgeschriebenen Zeit zur Impfung bringen. Die näheren Vorschriften werden im Verordnungswege erlassen. Der §. 2 des Gesetzes vom 25. Juni 1818 betreffend die Schutzpocken-Impfung, ist aufgehoben.“ Die Regierung der Comm. bittet um Revision des Gesetzes von 1818 und stellt den Zusatz-Antrag: „Außerdem sind zur Durchführung dieser Vorschrift keine weiteren Zwangsmittel zulässig.“ Eben: Württemberg sei in doppelter Hinsicht für die Beobachtung von Interesse, so lange man das Impfen mit Sorgfalt betrieben, sei das Land von jeder Epidemie verschont geblieben, als man aber das Impfen in Folge einer hauptsächlich von Stuttgart ausgegangenen Agitation vernachlässigt, sei das Land, sei insbesondere Stuttgart von einer zweimaligen Epidemie heimgesucht worden, die viel Unglück in die Familien gebracht. Im Jagdkreis- und beim Militär sei dem Impfen immer große Aufmerksamkeit geschenkt worden; daher seien dort auch die Erkrankungen nur wenig zahlreich. Ist gegen den abgemachten Zusatz-Antrag der Commissions-Mehrheit. v. Schab macht auf die bedeutende Verschärfung des Gesetzes hinsichtlich der Geldstrafen aufmerksam. In Tübingen habe sich durch die Initiative der medicinischen Lehrer eine Art von Impf-Klinik gebildet. Beantwagt Beibehaltung der früheren Strafbestimmungen. Dieser Antrag wird abgelehnt, ebenso der Antrag der Comm. Der Regierungsentwurf wird in Art. 24 unverändert angenommen. Gegen den Zwang ist nur Paulus, weil es Leute gebe, die sich aus Gewissens-Rücksichten nicht impfen lassen. Art. 30—33 enthalten Vorschriften hinsichtlich der Feldpolizei. Art. 31 bestimmt, daß während Saat und Ernte Tauben und Geflügel eingesperrt werden sollen. Auch stellt den Antrag zu lesen: „Uebrigens kann die Ortspolizeibehörde den Feldschützen beauftragen, nach dem verbotswidrig betretenen Geflügel zu schießen.“ Feher hält es für inhuman, daß es armen Leuten nicht gestattet sein soll, das Gras an den Grenz-Rainen, Straßen u. s. w. auszuraufen und zu benützen. Auch sein Antrag wird abgelehnt. Nach Ziff. 3 des Art. 31 bedroht mit Strafe; wer fremde, auf dem Acker zurückgelassene Geräthschaften benützt. Diese Bestimmung ist dem Abg. Storz zu hart; er stellt ein milderndes Amendement, weil bis jetzt beim Landvolk die Gewohnheit geherrscht, im Bedürfnis-Fall solche Geräthschaften zu benützen und sie dann wieder an ihre Stelle zu bringen.

Beutter: Es komme aber auch die Gewohnheit vor, so benützte Geräthschaften nicht mehr an ihre Stelle zurück zu bringen. Storz zieht das Amendement zurück. Art. 33—36 ohne Veränderung angenommen; ebenso bis Art. 39. Die Art. 39—41 beziehen sich auf die Benützung öffentlicher Gewässer. Der Art. 42 behandelt die Bestimmungen gegen die Befehlungen von Beamten, Rechnungs-Berwaltern, Berwaltern, wegen ordnungswidriger Kassensführung. Bei Art. 43 wird die Sitzung, (gegen 9 Uhr) abgebrochen. Nächste Sitzung um 11 Uhr: Vormittags Mittwoch, die zweite Nachmittags. Fortsetzung der heutigen Tagesordnung provisorische Steuererhebung; Strafrecht und Strafproceßordnung nach den Beschlüssen der ersten Kammer.

Stuttgart, 20. Dez. Kammer der Abgeordneten. 38. Sitzung. Die Verathung, die mit Art. 43. beginnt, wird von Hölder mit einem Amendement eröffnet: dahin gehend, hinter den Worten „getroffenen Anordnungen“ einzuschalten: „zu welchen sie zuständig und gesetzlich ermächtigt sind“; er hofft damit eine alte Controverse zwischen Kammer und Regierung über die Zuständigkeit der Polizeibehörden zu beseitigen. Das Amendement wird mit 48 gegen 31 Stimmen angenommen. Die Art. 44 bis 47 werden nach den wenig abweichenden Anträgen der Commission angenommen. Mit §. 48 beginnt der III. Abschnitt des Gesetzes; er handelt von dem „Verordnungsrecht in Polizeisachen.“ Der Art. lautet: „Wo das Strafgesetzbuch oder das gegenwärtige Gesetz auf Polizei-Verordnungen u. Bezug nimmt oder solche voraussetzt, können dieselben durch R. Ordnung und Ministerialverfügung, sowie durch den Geltungsbe- reich eines Oberamtsbezirks oder mehreren Gemeinden durch die Bezirkspolizeibehörden, für den Bereich eines Gemeindebezirks durch die Ortsbehörden erlassen werden.“

„Diese Befugniß kann bezüglich der Bezirks- und Ortspolizeibehörden für einzelne der unter den ersten Absatz dieses Artikels fallenden Gegenstände im Verordnungswege beschränkt oder aufgehoben werden.“

Hölder erkennt in dieser Bestimmung den Entschluß, mit altem Wust aufzuräumen und die Selbstverwaltung zu einer Wahrheit zu machen. Er beantragt in Absatz 2 und nach dem Worte „Gegen-



stände" einzuschalten: „sofern sie landespolizeilicher Natur sind.“ Der Antrag wird gegen die Einwendung Wohl, das heiße den Staat in Atome zerschlagen, angenommen mit 42 gegen 37 Stimmen. — Die Art. 49 und 50 werden einfach nach den Anträgen der Commission angenommen.

**Stuttgart, 20. Dez.** Kammer der Abg. 39. Sitzung. Die Tagesordnung führt auf die Berathung des Berichts der Finanzcommission über den Gesetzes-Entwurf, betreffend die Forterhebung der Steuern bis letzten Februar 1872. Die Commission stellte den Antrag auf Zustimmung. Pfeiffer ist gegen die Verlängerung des Provisoriums in der vorgeschlagenen Form, weil die Erhöhung der Steuern in dem Provisorium bereits aufgenommen sei. Jene Erhöhung sei aber überflüssig, weil wir nach seiner festen Ueberzeugung nicht vor einem Deficit stehen. Min. v. Reuner, Berichterstatter Lenz, v. Hörner zeigen, daß ein Deficit von bedeutendem Betrage vorhanden wäre, wenn wir nicht 3 Mill. Papiergeld und 700,000 fl. Erlös aus Windbruchholz in Einnahme stellen könnten. Vor einem Deficit stehen wir auch im günstigsten Falle. Bei der artikelweisen Berathung des Gesetzes erinnert v. Böllwarth daran, daß die Bierbrauer durch die von der Regierung angenommene Gewichtsberechnung beim Malz vernachtheiligt würden der Art, daß diese Vernachtheiligung einer Steuererhöhung gleichkomme. Storz wünscht, daß das Malz wenigstens um 7 Pfund per Simri höher berechnet würde; man habe ja auch früher auf 20 Simri Malz ein Simri Uebermaß haben dürfen. Bei der Endabstimmung wird, wie die Commission beantragt, der Gesetzes-Entwurf mit 79 gegen die 4 Stimmen von Pfeiffer, Hopf, Maier von Kirchh. und Volmer angenommen. — Die Tagesordnung führt auf die abweichenden Beschlüsse der Kammer der Ständeherren zu den Abänderungen des Strafrechts und der Strafprozessordnung. Die dieselb. Kammer tritt in allen Theilen den Beschlüssen der jenseitigen bei. Nur einer Bitte um Unterstützung eines literarischen Unternehmens, das den Zweck hätte, in praktisch gedrängter Weise die neue Gestaltung der Strafgesetzgebung und etwaige Lücken derselben u. s. w. darzustellen, finanziell zu ermuntern, wird nicht beigetreten, obgleich Justiz-M. v. Wittnacht eine solche Arbeit, in diesem wie in jenem Hause für sehr wünschenswerth erklärt. — Der dritte Gegenstand der Tagesordnung ist die fortgesetzte Berathung des Berichts der Justizgesetzgebungs-Commission über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Aenderung des Polizeistrafrechts bei Einführung des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich. Man steht bei Art. 50. Die freie Bewegung der Gemeinden soll dadurch geschützt werden, wie die Commission vorschlägt, daß Orts- oder bezirkspolizeiliche Anordnungen Geltung und Vollziehbarkeit erhalten, sobald sie 30 Tage vor der vorgesetzten Behörde gelegen. Es entspiant sich eine lange Berathung, an der sich v. Schwandner, Mohl, Hölder, Feher, v. Sarney als Berichterstatter, theilnehmen, darüber, wie die Interessen der Aufsichtsbehörden mit denen der Gemeinde- und Bezirkspolizei in Einklang gebracht werden können. Nach einem eingehenden Vortrage des Min. des Innern, in welchem dieser ganz besonders darauf aufmerksam macht, daß eine Frist von 30 Tagen in manchen Fällen zu kurz sein könne, stellt Desterlen den Antrag: die Rechte der höheren Behörden durch Aufnahme der Worte: „Prüfung nach Maßgabe des Art. 53“ (Aufsichtsrecht) zu wahren und im Uebrigen den Regierungsentwurf nach dem Comm.-Antrag anzunehmen. Das Resultat der Abstimmung ist: in namentlicher Abstimmung (von Schwarz veranlaßt) wird der Desterlensche Antrag mit 48 gegen 30 Stimmen angenommen. Art. 51 und 52 angenommen Art. 53. (Aufsichtsrecht.) Hölder will der Orts- und Bezirkspolizei das Recursrecht ohne Suspensivkraft wahren.

Min. v. Scheurlen energisch dagegen, weil die untergeordnete Behörde ja nur als Organ des Staates handle und nicht ein Recht der Gemeinde als solcher verlegt werde. Vollends eine Beschwerde bis an den Geheimrath verfolgen hieße diesen zu einer Verwaltungsbehörde machen, wie es derselbe nie gewesen.

Hölder zieht seinen Antrag zurück. Der Art. wird mit einem Amendement v. Schwandner's angenommen. In Art. 55 wird zum 1. Abschnitt des Gesetzes übergegangen; derselbe handelt von den Bestimmungen über die Abgrenzung der Gerichtsbarkeit. Art. 55 angenommen.

Bei Art. 56 bringt Beutter die vom Entwurf ins Auge gefasste Aufhebung der Bestrafung von Gemeinderathsmitgliedern, die sich polizeilich vergangen, durch den Gemeindevorstand; er wird von Lenz, Böllme unterstützt. Beutter's Antrag wird angenommen. Bei Art. 57 (Staats-Aufsicht über Gemeinden) will Uhl ein Wort zu Gunsten der verwaarlosten Gemeinden einlegen und behält sich bei der Berathung des Departements des Innern einen Antrag vor. Art. 58 Strafbefugniß der Hafendirection in Friederichshafen (bis zu 3 Thlr. oder 6 Tage Haft) angenommen. Art. 59 Strafbefugniß der Oberämter (Haft bis zu 8 Tagen und Geldstrafe bis

zu 20 Thlr. Lenz will den Oberämtern die Strafbefugniß gegen Angestellte, Beamte, soweit es sich um disciplinäre Vergehen handelt, entziehen und an die mittlere oder höhere Behörde verweisen. Min. von Scheurlen: das gehöre gar nicht hieher, sondern in ein Disciplinar-Gesetz. Der Antrag von Lenz wird abgelehnt und der Art. nach dem Comm.-Antrag angenommen. Art. 60—64 (Schluß) ohne längere Debatte nach den Comm.-Anträgen und Reg.-Entwurf angenommen. (Ende der Sitzung halb 10 Uhr. Morgen um 12 Uhr Endabstimmung über das heutige Gesetz.)

**Stuttgart, 21. Dez.** In der um 11 Uhr beginnenden Sitzung der Abgeordneten wird von der Regierung ein Gesetzesentwurf, betreffend die Führung der Güterbücher von den Gemeindebeamten, vorgelegt; derselbe wird an die Justizgesetzgebungscommission zur Berichterstattung verwiesen. Von dem landwirthschaftlichen Verein in Göppingen ist eine Bitte um Beschleunigung der Berathung der Steuerreform eingegangen. Den einzigen Gegenstand der Tagesordnung bildet die Zusammenstellung der Beschlüsse zu dem Gesetzesentwurf, betreffend Aenderungen des Polizeistrafrechts bei Einführung des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich. Dieselbe gibt zu keiner Bemerkung Veranlassung, weshalb sofort zur Hauptabstimmung über den Gesetzesentwurf geschritten wird, dessen Annahme mit 80 gegen 3 Stimmen erfolgt, dagegen stimmen: Hopf, Feher, Vollmer. Die nächste Sitzung beraumt der Präsident auf Samstag Vormittag 11 Uhr an.

**Stuttgart, 20. Dez.** Wie wir mit Freude vernehmen, ist unserem Landsmann, Hrn. Mauser in Oberndorf, die Ehre zu Theil geworden, daß das von ihm erfundene Hinterladergewehr beim ganzen deutschen Heere angeschafft und alle bisherigen nach seinem Systeme ungeändert werden. Er verlangte mit schwäbischer Bescheidenheit nur 20,000 fl. Prämie, stellte jedoch die Bedingung, daß in seiner Gewehrfabrik jährlich etwa 20,000 Gewehre verfertigt werden, und hat damit einen bleibenden Verdienst. — Die Franzosen machten kürzlich für die ihnen während des Kriegs abgenommenen Chassepotsgewehre ein Angebot von 40 Fr. pr. Stück, was eine hübsche Summe betragen würde, denn über eine Million französische Gewehre, aus belgischen, italienischen, englischen und amerikanischen Fabriken, jedes anders konstruirt, kamen in deutsche Gewalt. In wohlmeinender Weise wurde das Offert der Franzosen abgewiesen, da wohl bekannt, daß sie im Wiederbesitz von Gewehren wieder Unfug zu treiben Lust bekämen.

**Stuttgart, 21. Dez.** Dieser Tage hat Hr. Wagenfabrikant Sigelen 60 Munitionswägen an die Königl. Arsenaldirection abgeliefert, welche in den Remisen der Feldjäger-Kaserne (frühere Garde-Kaserne und alte Post) untergebracht sind; außerdem werden noch einige hundert Wagen in Württemberg verfertigt werden. Diejenigen, welche nur im Kriegsfall Verwendung finden, kommen in die unpassenden Räumlichkeiten des alten Schlosses in Leonberg, wo sie hoffentlich recht lange anverwendet bleiben.

**Stuttgart, 21. Dez.** Der Stand der württembergischen Staatsschuld belief sich am 9. d. Mts. auf **180,743,893 fl.**

— Heute Früh um 5 Uhr regnete es hier so stark, wie sonst bei einem Gemitter. Wenn Kälte darauf erfolgt wäre, hätten wir Glatteis bekommen.

— In Viberach und Umgegend soll die Halsbräune grassiren. Besonders stark herrsche sie in Laupheim.

**Münd, 18. Dez.** Ein in hiesiger Stadt vorgekommener Raub- und Diebstahl macht viel von sich reden. Am Samstag Nachts ließ nämlich im Gasthaus zum Hecht ein Gast einen Fünfsthalerschein wechseln. Wie es scheint, beobachtet ein weiterer Gast, daß ersterer die vom Wirth nach Abzug der Zeche erhaltene Silbermünze in die Tasche steckte; denn auf dem Heimwege, morgens zwischen 2 und 3 Uhr, wurde dieser überfallen, zu Boden geworfen und seiner Baarschaft beraubt. Als der That dringend verdächtig, wurde alsbald der zweite Gast verhaftet.

**Berlin, den 19. Dezember.** Der russische Thronfolger, den man in letzter Zeit vielfach als einen Deutschenhaffer dargestellt hatte, soll bei Gelegenheit des russischen Georgsfestes auffällige Zeichen von Sympathie für die deutschen Gäste an den Tag gelegt haben. Wir könnten uns nur Glück wünschen, wenn der Thronfolger die Gefinnungen seines Vaters theilte, denn wir freuen uns zu jedem Zeichen, das uns den Frieden verbürgt. —

**Berlin, 19. Dez.** Sobald die Ausprägung der Goldmünzen angeordnet sein wird, können monatlich deren 2,220,000 Stück geprägt werden und zwar von den preussischen Münzstätten zu Berlin 1 Million Stück, Hannover 300,000 Stück, Frankfurt a. M. 350,000 Stück; von Bayern 200,000 Stück, Sachsen 180,000 Stück, Württemberg 100,000 Stück, Baden 50,000 Stück, Hessen 40,000 Stück.

**Schweiz, Bern, 20. Dez.** Der Nationalrath beschloß bei fortgesetzter Berathung über die Revision der Bundesverfassung: Die Gesetzgebung über das Zivilrecht mit Inbegriff des Zivilverfahrens



ist Sache des Bundes. Der Bund ist überdies befugt, seine Gesetzgebung auch auf das Strafrecht und den Strafprozeß auszudehnen. Als ebenfalls der Bundesgesetzgebung unterworfen werden ferner bestimmt: Die principielle Abschaffung der Todesstrafe, vorbehaltlich der Bestimmungen des Militärgesetzes, sowie die Unterfügung der Körperstrafen; endlich die sanitätspolizeilichen Verfügungen gegen gemeingefährliche Epidemien.

**Frankreich.** Versailles, 19. Dez. Nationalversammlung. Die Prinzen von Orleans wohnen der Sitzung bei, dieselben sitzen im rechten Centrum. Pressefreiheit bringt einen Antrag ein, welcher verlangt, daß alle wegen Theilnahme an der Insurrection gerichtlich verfolgten Individuen, die den Rang eines Unteroffiziers nicht überschritten und nicht gemeine Vergehen oder Verbrechen begangen hätten, in Freiheit gesetzt würden. Raoul Duval wünscht den Justizminister über die Haltung zu interpelliren, welche er hinsichtlich mehrerer Communitätsmitglieder, namentlich gegenüber Manc beobachtet. Der Minister schlägt vor, die Interpellation auf morgen anzuberaumen. Die Kammer stimmt dem Vorschlage zu. — 20. Dezbr. (Nationalversammlung.) Der Justiz-Minister erklärt, indem er Duval's Interpellation beantwortet, die Regierung sei nicht verantwortlich dafür, daß gegen Manc keine Anklage erhoben wird. Dies sei einzig die Sache der Kommandanten der ersten Militärdivision. Die Regierung fahre fort, sich der Einmischung in diese Angelegenheit zu enthalten. Die Versammlung nimmt eine Tagesordnung an, welche besagt, die Versammlung rechne auf eine strenge Beobachtung des Rechtes.

**Belgien.** Brüssel, 20. Dez. Man schreibt der „Independance b.“ aus Versailles: Thiers und seine Parteifreunde seien entzückt über den Ausgang der orleanistischen Frage, die Reaction hingegen sei bestürzt über die Widerstandskraft der Republik. — Picard verzögert seine Rückkehr nach Brüssel.

— Die **rumänische Kammer** genehmigte die Wiedereinführung des Tabaksmonopols.

**Spanien.** Madrid, 19. Dez., 11 Uhr Morg. Das Ministerium hat seine Entlassung eingereicht. Man hält die Bildung eines Kabinetts Zorrilla (linker Flügel der Fortschrittspartei) für wahrscheinlich, in welchem Falle dann die Cortes einberufen würden.

**Amerika.** Washington, 20. Dez. Der Senat hat vom Präsidenten Auskunft über die Beziehungen zu Spanien und die Behandlung amerikanischer Bürger auf Cuba verlangt.

## Unterhaltendes.

### Mannigfaltiges.

— Am Sonnabend wurde in Berlin eine anscheinend elegante Dame in einem feinen seidenen Kleide, eleganten Jaquet und ganz modernem Barret zur Stadtvogtei eingeliefert. Die Beamten hielten sich sämmtlich in respektvoller Entfernung. Es war dies nicht etwa die Folge besonderer Hochachtung, nein, auf der Einkieferungsanzeige befand sich die originelle Notiz: „Ist mit Vorsicht zu behandeln, starrt von Ungezieser!“ Die Dame war aufgegriffen worden, als sie ihrem Gewerbe, der Prostitution, nachging.

— In den nördlichen Gegenden Norwegens (Nordland und Finnmarkens Nester) findet gegenwärtig eine reiche Haringsschere

statt und sind bis jetzt ca. 250,000 Tonnen Haringe gefalzen, davon ca. 150,000 Tonnen Fettharinge und 100,000 Tonnen Grobtharinge. Diese Fischerei ist laut den letzten Nachrichten dort noch nicht beendet.

**Würzburg, 18. Dez.** Ein 11 Pfd. schwerer, 7 Fuß in der Flügelbreite messender Singschwan wurde dieser Tage von einem Jäger in Reibach im Flug geschossen. Wie wir hören, beabsichtigt der glückliche Schütze, dem zoologischen Cabinet der hiesigen Universität das herrliche Thier zur Verfügung zu stellen.

\* **(Wohlfeilheit der Beleidigung.)** „Siehst Du, jetzt hab' ich nun den Kerl verschimpft g'habt an rechten Viehkerl, an Lump und allen Teufel hab' ich ihn g'beiß'n und an Tritt auch noch 'geb'n, und das Alles hat nur 2 fl. 15 kr. beim Gericht gekost't. Da ist doch unser Strafgesetzbuch ausgezeichnet!“

\* **(Die verschämte Patientin.)** Doktor: „Ich vermuthe, daß Sie sich den Magen verdorben haben, zeigen Sie mir einmal Ihre Zunge.“ — Dame: „Ich finde das nicht recht schicklich.“ — Doktor: „Aber, Fräulein, mir als Arzt werden Sie doch die Zunge zeigen.“ — Dame (zeigt ein Stückchen der Zunge.) — Doktor: „Nur ganz heraus! sonst kann ich nicht urtheilen.“ — Dame: „Nun meinetwegen — aber sie müssen wegschauen, Herr Doktor.“

\* **(Verkehrter Hanshalt.)** „Herrgott, bin ich ein Kameel! statt mein Geld zu behalten und die Töchter auszugeben, hab' ich die Töchter behalten und das Geld ausgegeben.“

— **Kriegsgericht.** Vor dem 6. Kriegsgericht von Versailles erschien gestern die vielgenannte Heldin der Commune Louise Michel. Die Angeklagte ist 36 Jahre alt, eine schlanke, etwas männliche Persönlichkeit mit harten, wenn auch intelligenten Gesichtszügen; ihr Wesen, ihre Sprache und Geberde verrathen einen an Manie grenzenden Zustand, so zu sagen, kalter Exaltation. In einem kurzen Verhör gesteht Louise Michel die große Mehrzahl der ihr zur Last gelegten Handlungen kaltblütig ein, u. a. auch, daß sie sich Ferre erboten hätte, Herrn Thiers zu ermorden, wozu aber Ferre nicht seine Zustimmung gegeben hätte. Die Anklage läßt gleichwohl die Beschuldigung der Theilnahme an den Mordthaten und Brandstiftungen fallen und hält nur die Verfolgung wegen bewaffneter Mitwirkung an dem Aufstande aufrecht. Der der Angeklagten zur Seite gestellte Vertheidiger fügt sich in dem Wunsch der Louise Michel und verzichtet auf jede weitere Ausführung. Präsident: Louise Michel, haben Sie noch etwas hinzuzufügen? Louise Michel: Ich verlange von Ihnen, daß Sie offen als Richter auftreten und sich nicht unter der Maske einer Gnadencommission verbergen, ich verlange einen Platz auf der Ebene von Satory, wo unsere Brüder schon gefallen sind. Ja wohl, für mich ist auf dieser Erde keines Bleibens mehr und da in unserer Zeit Alle, in deren Brust noch die Liebe zur Freiheit erittert, nur auf ein Stück Blei Anspruch haben, so bitte ich um meinen Theil. So lange ich leben werde, merken Sie sich das wohl, werde ich mich laut gegen Sie erheben, aller Orten Rache schreien und unsere Brüder zum Haß gegen die Mörder von der Gnadencommission aufreizen. Wenn Sie keine Feiglinge sind, so tödten Sie mich! Der Gerichtshof zieht sich zurück und kehrt schon nach wenigen Minuten wieder. Louise Michel ist zur Strafe der Deportation nach einem befestigten Plage verurtheilt.

## Bekanntmachungen.

Sulzbach a. R.

Einen preiswürdigen, rittfähigen, 1 $\frac{1}{2}$  Jahr alten

**Barren**

(Selbfalch) verkauft

G. Ammon z. Bären.

Welzheim.

Meine **Weihnachts-Ausstellung**

ist eröffnet; dieselbe bietet sowohl in **Conditoren-Waaren**, wie auch in Glas, Porzellan und sonstigen Weihnachts-Gegenständen (zu Festgeschenken sehr geeignet) eine reiche und billige Auswahl.

G. Sobly.

Welzheim.

**Gewerbe-Verein.**

Versammlung heute Samstag Abend im Saal. Neues Maß und Gewicht (Fortsetzung).

Welzheim.

## Zur gefälligen Beachtung.

Einem verehrl. Publikum in Stadt und Land zeige ich ergebenst an, daß ich alle **Reparaturen in Messerschmied-Artikeln**, sowie das **Schleifen** derselben — besonders auch das Schleifen der Rasirmesser — commissionsweise für Herrn Eisele, Messerschmied in Gmünd, übernommen habe. Die Bedienung ist stets schnell, pünktlich und billig und für die Auftraggeber portofrei.

Ich empfehle mich zu zahlreichen Aufträgen bestens mit dem Bemerken, daß ich von Neujahr an auch eine **Niederlage von allen neuen** in das Messerschmiedfach einschlagenden **Artikeln** haben werde.

Jungschmied Becker.

Stuttgart.

Für die

**Norddeutsche**

**Lebens-Versicherungs-Bank**

auf Gegenseitigkeit in Berlin werden in allen Gegenden Württembergs Agenten unter günstigen Bedingungen angestellt und sind Anträge zu richten an

Subdirektor Fries,

Neckarstraße 34 $\frac{1}{2}$ .



Welzheim.

Auf Weihnachten und für die gegenwärtige Verbrauchszeit

bringe ich in empfehlende Erinnerung:

# Tuche & Buckskin in den neuesten Stoffen halbwoll. Sosenzeuge und Cassinets,

weiße und rothe Flannelle zu Unterleibchen, Unterhosen und Unterröcken,

farbige Kleiderflannelle in den neuesten Dessins, auch welche zu Flannellhemden passend,

Kleiderstoffe in halb- und ganzwollen, wunnter die feinsten Popelines zu Kinderkleidchen und Beiderwands zu 11 und 12 fr. die Elle,

Bize in allen möglichen Dessins und Farben,

Chibets, Orleans, Lustres, Doppellustres und Zannellas,

Baumwollbiber, einfarbig und bedruckt,

Bettbarshente in roth und blau, Bettzeuge,

Kölsche und Kleiderzeugen,

Tricots, baumwollen, in rohweiß, gebleicht und braun, zu Unterhosen und Unterleibchen,

Futterbarshente in grau und rohweiß,

Vorhangmolls, weiß brochirt,  $\frac{3}{4}$  und  $\frac{6}{8}$  breit,

Cachenez in halb- und ganzwollen (Herrn-Shawls),

Franzenhalstücher, halb- und ganzwollen,

Shawls long für Buben und Männer, u. gestricke wollene,

seidene und wollene Damencravättchen und Long-Shawls,

schwarze Tassentücher, Tibet und Alpine-Binden, Foularde in Seide für Herrentaschentücher und baumwollene zu gewöhnlichen Sacktüchern,

Leinene Taschentücher in weiß und farbig, gewoben, fertige Unterhosen, Flannellhemden, Unterleibchen und Frauenjacken von Double und Tuch,

Selband- und Lizenschuh in jeder Größe, Bettdecken in weiß und farbig,

Pferdedecken wollen, und halbwollen vom Stück herunter,

wollene Jacken, gestricke, in grau, braun und blau in verschiedenen Größen,

wollene Kinderkittelchen,

wollene Strickgarne, roh im Fett, weiß, schwarz, grau, blau und braun melirt,

Ringelwolle und Fontaise-Garne,

2c. 2c.

Alles billigst.

Rud. Beuttler.

## Kaisersbach.

Die Unterzeichnete verkauft am Johanni-Feiertag,

Mittwoch den 26. Dezember, Vormittags 10 Uhr

einen vollständigen Zimmermanns-Handwerkzeug, nämlich: 2 Hebeschirre, 1 Hobelbank, 1 Brunnenbohrer, 1 Drehbank, 2 gußstählerne noch neue Zimmerbauchsägen und sonstiges Zimmerwerkzeug, sowie

Mannskleider.

Liebhaber sind freundlich eingeladen.

Den 21. Dezember 1871.

Hofine Stecher's Wtw.

Welzheim.

Glas in neuem Maß empfohlen

G. Greiner, Buchbinder.

Gschwend.

Feiler Wein.

Einige Cimer neuen und ein Quantum alten guten Wein verkauft wegen Abzugs Mehrgewahl.

## Spielwerke

### Spieldosen

wie bekannt in größter Auswahl und stets die neuesten Erfindungen. — Jeder Käufer erhält vom Betrage von je Franken 25. — ein Loos als Zugabe zu der am 28. Februar stattfindenden Verlosung.

J. S. Keller in Bern.

Preis-Courante und Prospekte versende franko.

Verlosung.

Auf vielseitigen Wunsch habe eine Verlosung von Werken veranstaltet, das Loos 1 Thlr., 12 Loose 10 Thlr. Ziehung 28. Februar.

## Breitenfürst.

Vom nächsten Sonntag an hat der Unterzeichnete wieder

**gutes Bier**

im Ausschank.

Fischer zur Krone.

Welzheim.

**Schnitzbrot**

in vorzüglicher Qualität empfiehlt

S. Sobly.

Pfahlbrunn.

**Einen Webstuhl**

mit Zugehör hat billig zu verkaufen Joh. Gg. Gais.

Welzheim.

Bei herannahender Verbrauchszeit empfehle ich den Hrn. Gastwirthen alle Gattungen

**Gläser und Flaschen**

(Riter-Maß) zu den billigsten Preisen.

S. Sobly.